



Nr. 30. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar.

10 Uhr. Am Ministerialer Fall mit mehreren Commissarien.

Die Berathung des Cultussets steht noch bei Cap. 125 (Elementarunterricht) und beginnt heute mit Titel 11a: Unterstützungen für Seminar- und Präparand Lehrer 30,000 M.

Gremmer (Köln) nimmt den katholischen Religionsunterricht gegen den von Löwe neulich erhobenen Vorwurf in Schutz, daß er die Pflichten der Bürger gegen den Staat zu wenig berücksichtige, wie er auch aus der heut noch sichtbaren Lebenskraft des jüdischen Volkes den Schluss zieht, daß ebenso wenig dem alten Judentum nachgesagt werden könnte, wie es von Löwe geschehe, daß er vom Staat und von der Gemeinde nichts gewünscht habe. Gegen den weiteren Vorwurf, daß es den Katholiken an Patriotismus fehle, citirt der Redner Stellen aus drei Katechismen eines Jesuitenpaters für Volksschulen und Gymnasien, in denen den Katholiken zur Pflicht gemacht wird, die geistliche und weltliche Obrigkeit ebenso zu ehren wie die Eltern, sich ihr nicht zu widersetzen und eher Alles zu ertragen, als Aufruhr zu stören. Er exemplifiziert nicht gern auf 1848, weil das nicht für sein Alter passe; denn er weiß nicht, was er gethan hätte, wenn er damals schon eine politische Stellung eingenommen. Hätte er aber jenen Katechismus inne gehabt, so würde er sich an der Bewegung von 1848 nicht beteiligt haben. Denn der Katechismus sei ihm mindestens so viel wert, als die preußische Verfassung. (Heiterkeit.) Die Lacher beweisen nur, daß sie den Werth des Katechismus nicht kennen.

Aus der Verfassung entfernt die Majorität, was ihr nicht paßt, aus dem Katechismus kann Niemand etwas entfernen. Auch er würde eine nationale oder, da das Wort etwas anrüchig sei, eine deutsche Erziehung. Aber die deutsche Gesichtsseite beginne für ihn mit dem Jahre 800, mit der Vergründung des Christenthums in Deutschland und umfaße auch die Zeit, in der die deutschen Kaiser an der Spitze der ganzen Christenheit standen. Der, für den die deutsche Gesichtsseite erst mit 1517 beginnt, muß natürlich vom Deutschen einen anderen Begriff haben. Wir können es mit der Religion nicht so machen, wie es unter Napoleon I. geschahen oder wie es in Russland noch heute geschieht, wo man für den Czaren und zu ihm betet. Für ein solches Staatschristenthum dankten wir, besonders im Hinblick auf die Verbreitung des Nihilismus in den höheren Echtern der russischen Gesellschaft. Lassen Sie die Kirche allein den Religionsunterricht erhalten; dann werden wir gute und tüchtige Staatsbürger haben, die Fürsten und Vaterland mit Gut und Blut verteidigen. (Beifall im Centrum.)

Richter (Sangerhausen): Der Abgeordnete Löwe hat durchaus nicht dem Katholizismus einen besonderen Vorwurf machen wollen, da der mosaïsche Dekalog beiden christlichen Kirchen gemeinsam ist. Er hat auch ausdrücklich anerkannt, daß die katholischen Katechismen die Pflichtenlehre zweckmäßiger und nützlicher behandeln. Daß der Dekalog, der eine Theokratie zur Vorstellung hat, das Staatsbewußtsein nicht zum Ausdruck gebracht hat, ist eine bekannte Thatache. Die patriotische Gefügung der Katholiken hat Niemand bestritten.

Windthorst (Meppen) protestiert dagegen, daß die Katholiken nicht eben so gute Patrioten sein können, wie die Protestanten. Durch Zurufe daran aufmerksam gemacht, daß Niemand derartiges behauptet, meint er, dann sollte man sich nicht wechselseitig streiten, wer den größten Patriotismus besitzt.

Abg. Eberty: Das mit der Königin Augusta-Schule hervorholt verbundene Seminar ist das einzige öffentliche, zur Ausstellung von Besitzungszeugnissen befußt Ausstellung autorisierte Lehrerinnenseminar in der Provinz Brandenburg. Seine Wirksamkeit reicht aber weit über die Grenzen dieser Provinz hinaus und die Frequenz derselben ist eine außerordentlich große geworden. Augenblicklich befinden sich dort 360 Schülerinnen und 160 Seminaristinnen. Im Staat sind nur 55,000 Mark für die Anstalt ausgeworfen, die übrigen bedeutenden Kosten deckt das Seminar aus eigenen Mitteln, indem es 45,850 Mark an Schulgeld und 4000 Mark an Revenuen aufbringt. Das Grundstück, wodurch die Anstalt besteht, ist aber sehr ungeeignet; der Zeichenunterricht kann wegen ungenügenden Lichtes nicht ertheilt werden, außerdem ist der Mangel gesunder Luft sehr fühlbar. Diese Nebenstände ließen sich am besten durch einen anderen fiscalischen Grundstücke oder durch einen mäßigen Zuschuß abheben.

Geb. Rath Schneider: Die Regierung hofft bald das Haus um Bewilligung von Mitteln zur Herstellung besserer Räume angeben zu können. Abg. Dauzenberg: Katholische Seminare werden von ungeeigneten Personen, von Priestern geleitet, die mit ihren kirchlichen Oberen im Conflict leben. So hat ein Priester, Dr. Beck, befußt Uebernahme einer Seminarirectorstellerei seine Diözese verlassen, ohne dazu die Genehmigung seines Bischofs zu haben. Ein Seminarirector hat seine Schülerinnen zu einem Ballo eingeladen.

Geb. Rath Stauder: Dem Dr. Beck kann ein Vorwurf nicht gemacht werden. Er hat bei dem Bischof von Trier die Erlaubnis zum Verlassen der Diözese nachgefragt, die davon abhängig gemacht wurde, daß er vom Kölner General-Vicariat die Erlaubnis zum Eintritt in die dortige Diözese erhält. Daß ihm das „Exeat“ nicht versagt werden würde, ging daraus her vor, daß seine Stelle als Religionslehrer an einer Mädchenschule bereits anderweit besetzt wurde. Inzwischen starb der Bischof und das Kölner Generalvicariat wurde aufgelöst, so daß dem Dr. Beck formal das „Introeat“ für die Erzdiözese Köln nicht ertheilt werden konnte. Wenn der Abg. Franßen gegen den Professor Dr. Lange in Bonn die Beschuldigung erhebt, daß er einen Studenten in der Unschulbarleitstube habe examiniert, daß dieser es sich nicht gefallen ließ, habe er kein Stipendium bekommen. In einem Briefe an mich hat Professor Lange erklärt, daß dies vollständig aus der Lust geprägt sei.

Dauzenberg: So lange dem Priester das Introeat nicht ertheilt war, hatte das Exeat aus der Diözese Trier keinen Effect; die Mischachtung dieser kirchlichen Regel hat dem priesterlichen Charakter des Dr. Beck einen Mafel angehabet. Er wurde deshalb suspendirt, sandte das betreffende Schriftstück aber an den Oberprocurator zur Verfolgung des Bischofs und hat sich damit vor der ganzen katholischen Welt profiliert.

Geb. Rath Schneider: Der Vorredner scheint zu übersehen, daß das Amt eines Seminar-Directors ein rein staatliches ist. Dem betreffenden Priester war materiell die Erlaubnis zum Verlassen der Diözese ertheilt. Daß durch Zufälligkeit die formale Zustimmung ausblieb, ist nicht seine Schuld. Wenn übrigens ein Seminar-Director seine Schülerinnen zu seinen überlieferten Hochzeiten eingeladen hat, so war er dazu vollständig berechtigt; denn er soll zu seinen Schülerinnen in ein gewissem Familien-Verhältniß treten, er thut also recht daran, sie an seinen Familien-Festen teilzunehmen zu lassen.

Windthorst (Meppen): Daß ein protestantischer Rath Decernent über katholische Seminare ist, ist Grund genug für unsere Klagen. Denn die Bildung der Volksschullehrer muß streng confessionell sein, und wenn auch das Seminar jetzt leider eine rein staatliche Anstalt ist, so ist das auf die Dauer nicht halbar: Staat und Kirche müssen gerade hier zusammenwirken. Die Directorenstellen sind mit Männern beklebt, die mit ihren kirchlichen Oberen in Conflict waren. Jedermann hat der Herr Commisar am allerwenigsten die Qualification darüber zu urtheilen, ob der confessionell-katholische Religions-Unterricht richtig ertheilt wird, denn er hat hier oft genug sehr stark humanistische Anschauungen vorgetragen. Wenn er nichts Bedenklisches darin gefunden hat, daß der Director seine Seminaristinnen gleichsam zu einem Wall engagirt, so huldige ich darin einer strengeren Rüfung. Die jungen Mädchen haben den Vorwurf Lehrynen zu werden, also müssen sie auf ein solches Vergnügen verzichten. (Heiterkeit links.)

Franßen: Der Student, den Professor Lange examinierten wollte, habe ihm selbst mitgetheilt; er habe keinen Grund, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, behalte sich aber vor, den Sachverhalt näher festzustellen.

Die Position wird genehmigt und die Berathung wendet sich den Tit.

12—14 (Elementarschulen) zu.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die vorgebrachte Rede des Cultusministers beschäftigte sich vorwiegend mit der evangelischen Schule, war also vor-

zugsweise an die Adresse der Nechten in der evangelischen Kirche gerichtet, die im Ganzen auch die Rechte in politischen Dingen ist, obwohl sie eine solche Rechte durchaus nicht provocirt hat. Der Nachweis, daß das jetzige System in der Verwaltung der evangelischen Schule an der religiösen Verwilderung der jetzt erwachsenen Jugend und an der Entwicklung des Hödes nicht Schuld sei, ist dem Minister vollständig gelungen. Er war aber auch nicht nötig, denn in unserer Partei wenigstens hat Niemand dem Minister diesen Vorwurf gemacht. Sollte es in irgend einem Blatte hier und da geschehen sein, so ist die Partei für einen solchen Fehler nicht verantwortlich. Er hat dann ausgeführt, daß das frühere System in der Verwaltung der evangelischen Schule Schul an der Verwilderung sei, so weit sie nicht durch allgemeine Ursachen gefördert wurde, mit Berufung auf die Schrift von Meister und Arztel der „Gartenlaube“, ich weiß nicht, ob das Autoritäten oder Zeichen der Demoralisation, Schriften, die, wie ich befürchten muß, von Leuten herrühren, die in den Seminarien nicht gut thaten und deshalb gegen sie Polexit machten. Ob die Lehrerversammlungen in Berlin, Wien, Hamburg und Breslau mit ihren gegen die Regulative gerichteten Demonstrationen als Autoritäten oder als Zeichen des Verfalls des Kirchen- und Schulwesens citirt wurden, kann ebenfalls gefragt werden. Ich vermuthe das Eritere, da man diesen Versammlungen nicht nur gefallt, sondern sie in dem Culturkampf breit zu machen, sondern ihnen sogar dazu gratulirt hat. Solche Versammlungen von Elementarlehrern sollten sich nicht in einen Kampf mischen, von dem sie wenig verstehen. Was sind es denn überhaupt für Leute? Es sind Lehrer, die politisch links stehen und durch den Liberalismus um allen Autoritätsglauken gekommen sind. Die Lehrer von der Rechten kommen in eine solche Versammlung gar nicht, aus dem guten Grunde, weil sie unter Applaus von dem Vorredner rectificirt werden, wenn sie irgend etwas für die Regulative sagen. Es sind das nur einzelne, aber gerade die besten, die den günstigsten Einfluß auf die Schüler haben.

Die Regulative sind merkwürdige Schriften, alle Welt hat sie angefochten und von denen, die nicht von Amts wegen dazu verpflichtet waren, haben nicht zehn sie gelesen. Ich könnte mich gar nicht, zu gejehen, daß ich für sehr verständig halte. Mit Verstand ausgeführt, sind sie sehr gut; wenn man sie nicht mit Verstand ausführt, können sie vielleicht auch nachtheilhaft wirken. Wirst man ihnen vor, daß sie die revolutionäre Strömung nicht aufgehalten haben, dann verlangt man zuviel von ihnen. Der Minister täut sich, wenn er glaubt, die unter seinem System ausgebildete Jugend werde eine ganz andere sein. Möglicherweise kann das System auch bessere Früchte tragen, weil ihm die conservativen Strömung im Lande zu Hilfe kommt, von der allein bessere Resultate zu erwarten sind. Es liegt sehr gut, wenn der Minister sagt, er habe die Zahl der Religionsstunden vermindert, aber den Unterricht qualitativ verbessert. Aber ich traue dem Freiden nicht recht, weil der Minister die Schule von der Kirche allmählig losgelöst und vielfach schon losgelöst hat. Wenn die Lehrer ohne Controle, ohne Inspiration der Kirche Religion lehren, dann wird sie so wässrig sein, daß ich wenigstens meine Kinder nicht mehr in eine solche Schule schicken mag. Das Christenthum wird sie wohl nicht ersezten. Die kirchliche Stellung des Ministers beurtheile ich gar nicht, sondern taxire sie nur nach seinen Gegnern und Anhängern. Den Anhängern auf der Seite des protestantischen Vereins vermag ich nicht zu folgen, ich halte es mit den Gegnern, und es ist merkwürdig, daß diese Gegner hinzutage gar nicht die Ultra-Orthodoxen sind, sondern daß sie einer wirklich sehr zahmen Färbung der Kirche angehören.

Ich will mich an den speciell von meinem Freunde v. Hammerstein erwähnten Fall mit dem Oberlehrer Müller in Lippstadt halten, der bekanntlich das Wort Logos im Evangelium Johannis dahin übersehnte: „Im Anfang war der Kohlenstoff“. Dafür hat er einen Beweis erthalten, der aber dadurch wieder gut gemacht ist, daß der Herr Regierungscommisar hier vor dem Lande durch ein eichenes Breit lobte, indem er ihm einen vorzüchlichen Mann nannte; und das hat mich betrübt. Ich meine, ein Mann, der die Freiheit hat eine solche Lehre dreizehnjährigen Kindern vorzutragen, ist für das Lehramt unsfähig, und muss nicht mit Verweis bestraft, sondern entfernt werden. (Sehr richtig; recht und im Centrum.)

Es ist eine unbegreifliche Zumuthung an christliche Eltern, daß sie ihre Kinder zu einem solchen Lehrer schicken sollen. Ein Lehrer, der den Mut hat dergleichen in dieser Weise vorzutragen, wird sich auch aus dem erhaltenen Verweise sehr wenig machen, und so fortfahren, wie er angefangen hat. Wir können also nicht sagen, daß wir durch die Erörterungen des Herrn Ministers in dem Vertrauen in seiner Schuldisciplin und Schulleitung gewonnen haben. (Beifall rechts und im Centrum; Bischen links.)

Cultusminister Fall: Ich habe nicht erwartet, daß meine neulichen Ausführungen den Abg. v. Meyer befriedigen würden. Und doch ist dies zum Theile geschehen, wenn ich nach dem ersten Theile seiner Rede urtheile. Aus seinem Munde sind wenigstens heute die Vorwürfe nicht gekommen, gegen welche ich mich neulich vertheidigt habe. Der Abg. v. Meyer hat auch von einer möglichen günstigen Einwirkung der von der Schulverwaltung befolgten Grundsätze auf die Entwicklung der Volksschule gesprochen. Wenn er sich dagegen darüber wundert, warum ich mich in dieser Weise ausgelassen habe, so ist er wohl der Einzige im Hause, dem dies nicht klar ist. Erfüllt denn bloß das, was hier im Hause gesprochen wird, und nicht auch das, was außerhalb gefaßt und gedruckt wird? Auch im Lande und in der Presse sind tagtäglich jene Vorwürfe gegen mich gerichtet worden und es kann einem Manne nicht gleichgültig sein, solche Angriffe, wie ich sie neulich charakterisiert habe, zu erfahren, und zwar auch aus den Reihen, welche dem Abg. v. Meyer nahe stehen. Weswegen ich eigentlich das Wort ergriffen habe, ist aber, um von der Ehrenhaftigkeit des Abg. v. Meyer zu fordern, daß er seine letzten Worte zurücknimmt. Der Oberlehrer Müller hat die Stelle, von der hier gesprochen wurde, nicht vorgelesen; sie steht zwar in dem betreffenden Buche von Carus Sterne, aus dem er Einzelnes vorgelesen hat; das aber ist nicht vorgelesen worden.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich beziehe mich auf den Regierungscommisar, der die Thatsache, von welcher der Abg. von Hammerstein sprach, zugestanden hat.

Geb. Rath Stauder: Ich habe nur erklärt, daß der Oberlehrer Müller zwar aus dem Buche von Carus Sterne den Schülern vorgelesen, daß ich aber, da der Vorhang zwei Jahre zurückliege, aus meiner Erinnerung nicht feststellen könnte, ob auch diejenigen Stellen, die hier aus den Zeitungen mitgetheilt wurden, von ihm vorgelesen worden sind. Daß ich angegeben hätte, daß Oberlehrer Müller gerade die Stelle: „Im Anfang war der Kohlenstoff“, vorgelesen habe, ist absolut unrichtig. Der stenographische Bericht wird das nachweisen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Der Regierungscommisar hat wenigstens die ganz bestimmte Anführung des Abg. v. Hammerstein nicht bestritten. Er hat erklärt, der Vorfall liege zwei Jahre zurück und sei zur Kenntnis der Regierung gelangt, die formale Zustimmung ertheilt. Und doch ist dies zum Theile geschehen, wenn ich nach dem ersten Theile seiner Rede urtheile. Aus seinem Munde sind wenigstens heute die Vorwürfe nicht gekommen, gegen welche ich mich neulich vertheidigt habe. Der Abg. v. Meyer hat auch von einer möglichen günstigen Einwirkung der von der Schulverwaltung befolgten Grundsätze auf die Entwicklung der Volksschule gesprochen. Wenn er sich dagegen darüber wundert, warum ich mich in dieser Weise ausgelassen habe, so ist er wohl der Einzige im Hause, dem dies nicht klar ist. Erfüllt denn bloß das, was hier im Hause gesprochen wird, und nicht auch das, was außerhalb gefaßt und gedruckt wird? Auch im Lande und in der Presse sind tagtäglich jene Vorwürfe gegen mich gerichtet worden und es kann einem Manne nicht gleichgültig sein, solche Angriffe, wie ich sie neulich charakterisiert habe, zu erfahren, und zwar auch aus den Reihen, welche dem Abg. v. Meyer nahe stehen. Weswegen ich eigentlich das Wort ergriffen habe, ist aber, um von der Ehrenhaftigkeit des Abg. v. Meyer zu fordern, daß er seine letzten Worte zurücknimmt. Der Oberlehrer Müller hat die Stelle, von der hier gesprochen wurde, nicht vorgelesen; sie steht zwar in dem betreffenden Buche von Carus Sterne, aus dem er Einzelnes vorgelesen hat; das aber ist nicht vorgelesen worden.

Abg. v. Stauder: Die Summe von 11,172 Mark für Aufbesserungen der Lage der Elementarlehrer genügt durchaus nicht. In den westlichen Provinzen, speziell in der Rheinprovinz sind auf dem Gebiete des Volksschulwesens Leute von Einfluss, die von dem Volksschulwesen überhaupt nichts verstehen. In Crefeld führt in diesen Angelegenheiten ein Handwerker das große Wort, in anderen Städten sind es Mehlhändler und Löffelsfabrikanten. In einzelnen rheinischen Städten müssen mehr als 100 und 200 Proz. der Staatssteuer für Schulzwecke aufgebracht werden; solche Ausgaben gehen über die Leistungsfähigkeit der Städte und es müßte, wenn nicht der Staat, so doch der Kreis oder die Provinz helfend eingreifen. (Beifall links.)

den Elementarschulen der Provinz Posen seit 1873 ausschließlich in deutsche Sprache ertheilt werden.

Geb. Rath Wöhrlsd: Bis vor Kurzem waren die polnischen Gemeinden mit den Bestimmungen vom Jahre 1873 noch vollkommen einverstanden; erst jetzt ist Widerspruch dagegen laut geworden und zwar in Folge von Agitationen. So ist auch die Petition der Gemeinden, welche die Wieder-eröffnung der Bestimmungen vom Jahre 1867 fordern, entstanden. Aber auch diese erachtet es als die hauptsächlichste Aufgabe der Volksschule, daß die Kinder die deutsche Muttersprache vollkommen beherrschten lernen. Hierzu ist der Unterricht in deutscher Sprache unbedingt erforderlich. In den oberen Klassen ist die polnische Sprache als Lehrgegenstand eingeführt. Über die Resultate der Bestimmungen von 1873 läßt sich jetzt noch kein Urteil fällen.

Röderath kritisiert die Aussführungen Röderath's. Nichtig sei allerdings, daß in den letzten Jahren von dem Abgeordnetenhaus aus die Initiative zur Erhöhung der Fonds für die Elementarlehrer-Gehälter ergriffen sei und zwar, wie er hinzufügt, von den Liberalen. Die Finanzlage gestattet leider in diesem Jahre nicht, in diesem Staat die betreffenden Fonds zu erhöhen. Er (Röderath) müßte die von keinem Beweise unterstüzt Verhauptung Röderath's zurückweisen, daß die Vertheilung der Alterszulagen an die Elementarlehrer seitens des Cultusministeriums nach verfehlten Grundsätzen erfolge. Er wolle hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß seiner persönlichen Meinung nach man doch in den nächsten Jahren dazu kommen müßten, die Frage der Dotirung der Volksschule, vielleicht auch einige andere Materien, von dem Unterrichtsgesetz zu trennen. Er habe es schon früher nicht für zweckmäßig gehalten, die ganze Materie des Schulzuges mit einem Male zur Lösung zu bringen. Daß die gegenwärtigen Zustände in keiner Weise befriedigend sind, darüber sei man einig. Man werde bald daran geben müssen, eine Änderung einzutreten zu lassen.

v. Hammerstein erklärt, daß er alle seine thätsächlichen Aufführungen über den Fall des Oberlehrers Dr. Müller in Lippstadt aufrecht erhalten, da dieselben auf Ermittlungen beruhen, welche in einer Gerichtsverhandlung des bietenden Stadtgerichts am 7. Januar d. J. gemacht seien.

Cultusminister Fall erwidert, daß er diese Prozeßverhandlungen nicht lenne und daß seine Behauptungen auf den seinerseits angestellten Untersuchungen des Falles basieren.

Die Titel, betreffend die „Elementarschulwesen“, werden bewilligt. Die Debatte wendet sich nunmehr den Titeln 15 bis 18 zu, welche die Kosten der „Schulaufsicht“ enthalten. Es werden 774,000 Mark als Gehälter und 76,950 Mark als Wohnungsgeld-Zuschüsse für die bisherigen Kreis-Schul-Inspectoren und weitere 22,500 resp. 2300 Mark für fünf neue gefordert.

Röderath und Schumann (Arnswalde) beantragen, die letztere Position nicht zu billigen und die erstere als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen. Abg. v. Minnigerode lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die plötzliche Amtsniederlegung von 13 geistlichen evangelischen Local-Schul-Inspectoren im Kreise Marienwerder aus berechtigter Empfindlichkeit darüber, daß ihnen, den akademisch gebildeten Männern, ein Elementarlehrer als Kreis-Schul-Inspector vorgesehen wurde. Dieses Verfahren gegen die bekräftigten Geistlichen im Ehrenamt sei nicht tactvoll. Durch die Verfügung der Regierung zu Königsberg werden die Orts- und Gutsvorsteher an gehalten, statt, wie bisher monatlich, jetzt wöchentlich die Schulverhältnisse mit den Eltern der Kinder festzustellen. Durch diese burokratische Verordnung werde eine erhebliche und unnötige Mehrbelastung der ohnehin schon mit Geschäften überhäuft unteren Organe herbeigeführt. Ferner sei die Specification der zur Berathung stehenden Titel nach Regierungsbezirken wünschenswerth. Seinen vorgebrachten offenen und klaren Worten über die religiöse Erziehung in der Volksschule möge der Minister auch nun bald Thaten folgen lassen. Seine Partei vertrate die Worte des Abg. von Meyer über den Fall Müller vollkommen; der Mann sei der warmer Vertheidigung seitens des Ministers nicht würdig, nach Kenntniß der Sachlage werde der Minister höchstlich seine Kritik des Abg. von Meyer richtig stellen.

Cultusminister Fall weist den Vorwurf zurück, daß er in ungeüblicher Weise Leute, die sich vergangen haben, in Schutz nehme. Er sei es doch gewesen, der zur Unterstüzung des Falles sofort einen Commissarius nach Lippstadt geschickt und auf dessen Bericht eine Rüge ertheilt habe. Formell sei das Urteil des Abg. v. Meyer über den Oberlehrer

Dienst in einem öffentlichen Schul- oder geistlichen Amt in Anerkennung gebracht werden soll.

Röderath empfiehlt seinen Antrag; wenn man den Geistlichen die Kreis-Schul-Inspektion übertrage, erspare man die hinausgeworfenen Kosten, die man besser zur Aufbewahrung der materiellen Lage der Lehrer verwenden könnte. Redner bringt dann noch einen Specialfall zur Sprache, in welchen ein katholischer Pfarrer immer noch als Local-Schul-Inspecteur fungirt, trotzdem gegen seinen Lebenswandel, sowie gegen seine Amtsführung von Seiten der Gemeinde die schwersten Anklagen erhoben sind.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. v. Münnigerode: Der Minister hat gefragt, wenn ich es mir überlegt hätte, würde ich meine Ausserung über den Dr. Müller nicht ausgesprochen haben. Der Minister hat auch dem Abg. von Meyer gesagt, es wäre in dieser Beziehung ein Widerfuß seinerseits am Platze, nachdem zeigte sich, daß er selbst den Sachverhalt nicht kannte. Ich enthalte mich, da aus einer Schlussfolgerung zu ziehen.

Die Titel werden darauf unter Ablehnung des Antrages Röderath genehmigt.

Beim Titel 20: Zuschüsse für die Blindenanstalten in Berlin und Steglitz bedauert Abg. Techow, daß die königliche Blinden- und Taubstummenanstalt in Berlin nicht dem Zwecke entspreche, den sie erfüllen sollte, nämlich zugleich ein Seminar für Taubstummen-Lehrer zu sein; sie hat nur zwei Hörgeringe, die anderen sind Elementarlehrer, welche aus der Provinz kommen und nur sechs Wochen bleiben. Das genügt nicht, um den Unterricht auf dem Lande zu erhalten. Uebrigens seien die Raum- und Gehaltsverhältnisse an der Staatsanstalt schlechter, als an der städtischen.

Geh. Rath Schneider: Es ist ein Neubau im Werke und die größeren Räume werden auch mehr Gelegenheit geben, Lehrer auszubilden.

Abg. von Meyer (Arnswalde) bemerkt, daß seines Wissens allen taubstummen Kindern der Provinz Brandenburg Unterricht theils in den Anstalten, theils einzeln von dazu ausgebildeten Elementarlehrern erteilt werde.

Abg. Miquel würde es mit Freuden begrüßen, wenn der Staat mit der Anstalt ein Taubstummen-Lehrer-Seminar verbinden würde, denn hauptsächlich der Lehrermangel hindere die Provinzen, in dem Taubstummenunterricht ihrerseits vorwärts zu kommen.

Geh. Rath Schneider: Die biesige königliche Anstalt soll eine Normalschule und zugleich ein Seminar für Taubstummenlehrer sein.

Abg. Techow: Der Unterricht, den die meisten taubstummen Kinder in der Provinz Brandenburg bekommen, nämlich bei Elementarlehrern, die in einem sechsjährigen Cursus ausgebildet sind, ist nicht ausreichend.

Die Abg. Richter (Sangerhausen) und Miquel bezeichnen ebenfalls diesen Einzelunterricht als einen sehr nothdürftigen, Abg. Richter hält ihn dagegen für besser, als gar keinen.

Die Titel werden genehmigt.

Um 4 Uhr verläßt das Haus die weitere Verathung des Cultusetats auf Sonnabend 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht außerdem das Gesetz, betreffend die Fähigung zum höheren Verwaltungsdienst. — Ebenfalls ist eine Abdankung in Aussicht genommen.

Berlin, 17. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrat Dr. jur. von Borries zu Herford, dem Kreisgerichts-Rath a. D. Reisig zu Naumburg a. S., dem Vorsitzenden der Verwaltung des Städelschen Kunst-Instituts zu Frankfurt a. M., Consistorial-Assessor Dr. jur. Schlemmer, dem Lehrer der Baukunst an demselben Institut und Architekten Sommer und dem Telegraphen-Inspector a. D. Staudinger zu Berlin, bisher zu Münster, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Premier-Lieutenant Kräker von Schwarzenfeld im Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 16, dem bisherigen Amtsvoirsteher, Deconomie-Rath Hänsler zu Deutsch-Biessen, im Kreise Neumarkt, und dem Kaufmann Christian Henze zu Berlin den Königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Bartkowksi zu Groß-Starsin, im Kreise Reußland Weitw., und dem Schullehrer Stolle zu Görlitz, im Kreise Mohrungen; dem Adler der Jubilar des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern; dem Schullehrer Kreuter zu Breitscheid im Dillkreise, den pensionierten Steuerbeamten Becker zu Beversleb, im Kreise Lebe, und Weusthoff zu Goslar, bisher zu Bodenken, dem Schuhmann Wilhelm Hartel zu Berlin, dem Polizeibeamten, Executor und Gefangen-Aufseher Heilemann zu Behren, im Kreise Torgau, und dem Formiermeister Marsmann L auf dem fiscalischen Hüttenwerke zu Wondolzen, im Kreise Johannisburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Provinzialmeister Schröder zu Köln und dem Postsecretär Ribat zu Lyck die Leitung-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Gerichts-Assessor Ederh in Köln zum Staats-Procurator bei dem Untersuchungsamt in Simmern ernannt und dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Benjamin Hollander zu Leobschütz den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Der Legations-Rath Dr. jur. Freiherr von Richthofen und der Consul Dr. jur. Mühlberg sind zuständigen Hilfsarbeiten im Auswärtigen Amt ernannt worden. — Der Advokat Jansen zu Düsseldorf ist zum Anwalt bei dem Königlichen Landgericht dasselbigen ernannt worden.

Berlin, 18. Januar. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen heute Mittag den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Baden auf der Durchreise nach Russland.

[Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute früh um 9 Uhr den Polizei-Präsidenten von Madai und am Nachmittage den Staatsminister a. D. Grafen zu Eulenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den dieszeitigen Militär-Bevollmächtigten in London, Major von Blettinghoff. (R.-Anz.)

Berlin, 17. Januar. [Empfang des österreichischen Botschafters.] Se. Majestät der Kaiser und König hat, wie auch schon telegraphisch gemeldet, heute um 1 Uhr Nachmittags im Palais den neuernannten kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Grafen Széchényi, in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen des Schreibens Sr. Majestät des Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn, entgegengekommen, durch welches derselbe in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes war bei der Audienz der Staatssekretär, Staatsminister von Bülow, zugegen. Unmittelbar darauf hatte der Herr Botschafter die Ehre von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin empfangen zu werden.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuß. Klasse-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigefügt.)

Berlin, 17. Jan. Bei der heute angegangenen Bziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

72 101 64 69 74 79 230 41 301 76 80 450 72 (300) 561 (600) 86
668 741 89 825 78 (300) 86 (1500) 915 31 (300) 76. 1090 128 (300) 32
43 261 330 47 82 495 554 97 602 59 875 960. 2038 112 52 53 (300)
63 216 27 38 357 59 (600) 94 513 (300) 50 67 669 78 (300) 605 8 23 26
46 (300) 824 80 (300) 955 90. 3007 17 98 142 86 203 17 22 (3000) 87
313 31 (300) 45 64 89 424 77 83 92 529 (1500) 76 640 64 776 79 92
808 17 87. 4039 103 36 48 206 35 54 521 85 (300) 628 30 39 761 831
917 24 41 66 80. 5072 142 95 99 291 405 12 74 (600) 524 91 (300)
603 92 817 99 972. 6064 134 (1500) 62 65 235 98 325 34 401 74 564
78 86 700 10 836 56 911 35 44 74 82 83. 7089 69 (300) 106 (3000) 24
27 68 88 (300) 93 218 72 79 81 315 61 439 78 522 65 652 68 725 49
887 96 907 (600) 39. 8086 89 108 73 309 54 (600) 55 73 83 459 72 78
504 600 93 96 700 13 37 41 46 803 81 926 33 (3000). 9064 139 56 246
70 88 411 (1500) 28 31 69 (300) 617 27 43 (300) 45 67 (600) 93 702
850 929 42.

10,000 (1500) 56 (600) 93 117 31 38 (1500) 46 (300) 70 83 358 72
405 26 60 (1500) 73 564 88 642 52 717 73 (300) 804 (600) 11,090
189 225 84 351 54 64 439 88 90 500 13 (300) 29 642 58 815 36
77 93 902 8 35 47 12,021 102 35 (300) 61 69 252 (1500) 340 400
2 7 43 45 47 62 (1500) 537 69 (1500) 601 27 705 809 45 13,090 114
37 56 (300) 262 71 72 (600) 307 19 38 85 94 674 711 93 (3000) 817
14,001 10 62 163 409 33 56 (1500) 510 29 649 701 815 (300) 28
58 926 85 15,048 73 115 20 44 273 329 416 48 (300) 501 34 602
10 (600) 799 804 87 903 (300) 16,068 74 99 101 316 (3000) 540
602 (3000) 39 75 79 739 86 88 802 22 979 17,064 (300) 150 76 208
80 (300) 339 (600) 442 80 (300) 82 94 516 92 94 98 656 (1500) 69 743
62 81 821 991 18,020 31 (300) 42 62 160 241 307 27 40 72 (300) 58
503 631 76 93 719 58 65 84 857 904 19,061 113 17 35 (300) 58

80 84 (1500) 96 202 (600) 38 91 441 53 58 76 686 88 814 72 941
58 62 66.
20,033 78 88 110 27 221 90 375 86 421 527 28 (3000) 40 60
(300) 62 86 635 (1500) 729 870 999 21,008 110 74 81 220 43 56
347 48 459 84 510 40 604 911 (300) 40 (1500) 22,001 (600) 6 77
117 36 47 60 (1500) 63 88 204 40 51 351 419 35 514 32 37 (600)
51 97 665 825 979 23,059 158 339 80 97 405 47 (600) 79 79 (600)
86 525 (300) 639 44 71 767 887 94 (300) 926 83 98 24,117 (300)
38 54 (300) 96 (1500) 285 320 519 603 50 53 725 48 71 889 (300)
903 22 (300) 36 66 (300) 25,036 50 74 210 86 361 505 80 605 15
26 87 701 807 (600) 46 52 906 54 92 26,040 (300) 132 67 252 (300)
99 306 20 431 559 608 27 61 64 71 98 736 63 68 821 23 (3000)
62 914 35 74 27,032 157 (300) 256 (300) 68 360 431 90 510 (600)
65 (1500) 87 634 79 720 37 84 826 (3000) 23 29 (1500) 41 967 28,028
335 (600) 56 430 54 607 30 38 49 92 (300) 924 55 62 (3000) 94 (1500)
29,017 (300) 23 130 97 (600) 328 34 40 51 427 93 95 (1500) 522 24
31 616 18 722 29 36 814 904 27 54 68.

30,002 98 127 96 255 66 87 332 53 435 535 69 825 974
31,008 302 60 72 115 87 205 19 41 308 82 86 94 96 (300) 435 49
87 647 58 716 20 43 95 803 37 52 54 963 71 32,011 93 116 18
41 (300) 94 (3000) 205 407 71 87 543 54 634 734 76 801 4 7 927
33,014 40 153 (1500) 67 80 88 290 307 24 47 492 542 62 (600) 95
646 (300) 708 55 58 65 (300) 83 840 51 95 99 (300) 971 78 34,016
52 129 54 275 380 84 471 77 504 7 24 (300) 39 652 58 82 848
60 960 (300) 73 35,046 95 165 (300) 208 (1500) 36 319 32 (600)
60 70 74 432 534 (600) 635 39 (1500) 41 49 751 (600) 76 862 914
96 (600) 98 36,019 28 81 107 28 70 88 355 83 457 534 97 774
87 97 847 908 37,013 51 135 73 78 92 403 58 558 639 81 724
(300) 92 920 95 38,025 72 80 85 97 (300) 114 95 20 (3000) 36 46
55 327 32 (1500) 83 98 441 81 85 507 (1500) 628 722 841 50 57
70 75 92 912 (300) 29 35 36 89 39,030 49 337 45 96 409 10 11
(300) 53 81 97 574 (3000) 622 (900) 763 821 29 908.

40,011 38 48 70 79 81 85 161 205 39 (300) 72 79 395 449 57
542 (300) 682 755 896 (1500) 944 66 41,024 99 130 53 82 213
21 477 83 99 570 662 716 19 (300) 63 78 800 9 84 42,025 40 52
53 (300) 85 95 120 24 53 67 279 323 88 400 48 60 594 607 96
730 (300) 79 85 806 928 54 43,038 (600) 106 26 (300) 74 86 217
39 (600) 56 63 93 306 43 71 567 80 (300) 600 728 68 838 58 901
18 35 55 62 44,011 22 (300) 52 (300) 80 83 84 179 82 250 60 (300)
321 25 79 81 413 34 90 519 27 (600) 68 660 86 812 69 942 (3000)
90 45,016 125 59 241 88 335 40 58 434 521 85 674 731 64
850 (600) 948 55 (300) 46,002 16 28 45 51 103 225 65 91 370 (1500)
72 82 95 441 59 80 541 55 78 717 21 72 809 (300) 18 24 38 51 54
95 943 50 69 (3000) 47,102 47 213 61 (600) 78 (300) 95 355 457
503 18 604 68 74 717 62 92 814 96 936 (1500) 48,083 (600) 104
24 56 228 65 88 339 27 66 77 429 (600) 69 (600) 585 (600) 616 59
(300) 705 (1500) 72 79 842 993 49,003 21 (300) 110 203 16 27 61
315 436 38 46 (600) 70 603 19 27 (300) 30 (3000) 57 68 701 35 36
37 (300) 810 29 970.

50,066 165 219 91 303 82 (600) 400 732 51,008 (3000) 64 95
(300) 194 246 92 310 27 41 21 (1500) 30 60 521 50 601 20 (300)
809 (300) 22 (300) 28 36 60 (300) 62 77 927 52,144 65 254 (3000)
353 433 578 91 604 94 830

Suleiman Pascha ist publiziert worden. Es lautet auf Verlust aller militärischen Würden, Ehren und Personsansprüche und 15 Jahre Exil. Suleiman ist in 12 Punkten schuldig erkannt, deren wesentlichster ihm zur Last legt, daß er durch den Paß von Hain Boghaz der Armee von Schumla nicht zu Hilfe geeilt.

Berliner Börse vom 17. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.		Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	45,26 bz	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 4 188,85 bz
Deutsche Anleihe 1/2	104,80 bz	do. do. 2 M. 4 167,85 bz	
do. do. 1870	95,20 bz	London 1 Lira. 3 M. 4 20,45 bz	
Staats-Anleihe . . .	94,80 G	Paris 100 Frs. 8 T. 3 80,95 bz	
Staats-Schuldscheine	91,50 bz	Petersburg 100 SR. 3 M. 6 198,90 bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	146,00 bz	Warschau 100 SR. 8 T. 6 199,10 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	102,00 bzG	Wien 100 Fl. 8 T. 4 173,25 bz	
Berliner	101,60 B	do. do. 2 M. 4 172,10 bz	
Pommersche	83,20 B		
do. . . .	95,10 bz		
Posensche neue . . .	102,75 bzG	Ducaten — Dollars 4,18 G	
Schlesische	95,00 G	Sover. — Oest. 173,40 bz	
Landschaft Central	94,80 bz	Napoleon 16,18 B do. Silbergd —	
Kur. u. Neumärk.	96,00 bz	Imperials — Euss. Bka. 159,50 bz	
Pommersche	95,50 bz		
Preussische	95,30 bzG		
Westf. u. Rhein.	98,30 B	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Sächsische	96,90 bz	Divid. pro 1877 1878	
Schlesische	97,40 G	Aachen-Maastricht 1/2 — 4 16,25 bz	
Badische Präm.-Anl.	123,10 bz	Berg. Märkische. 3/4 — 4 75,80 bzG	
Baierische 4/6 Anleihe	124,80 bz	Berlin-Görlitz. 5/8 — 4 87,50 bzG	
Cöln-Mind. Prämisch.	116,90 bz	Berlin-Dresden. 0 — 4 8,80 G	
Sächs. Rente von 1876	12,75 bz	Berlin-Hamburg. 11/2 — 4 13,50 bz	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Berl.-Potsd.-Magde. 3/2 — 4 81,00 bzG	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Berlin-Stettin. 7/10 — 4 93,00 bzG	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Böh. Westbahn. 5 — 4 79,00 bz	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Bresl.-Freib. 2,2 — 4 63,00 bzG	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Cöln-Minden. 5/2 — 4 102,00 bz	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Dux-Bodenbach. B. 0 — 4 18,30 G	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Gal.-Carl-Ludw.-B. 9/2 — 4 98,00 bz	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Halle-Sorau-Gub. 0 — 4 16,60 bz	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Hannover-Altenb. 0 — 4 14,10 bzG	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Kaschau-Oderberg. 4 — 4 44,30 G	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Kronpr. Rudolfs. 5 — 4 51,00 bzG	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Oesterr.-Fr. St.-B. 6 — 4 426,50-425,50	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Oest. Nordwestb. 4,15 — 4 122,50 etbzG	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Oest.Südb.(Lomb.) 0 — 4 116,50-115,50	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Ostpreuss. Südb. 0 — 4 42,60 bzG	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Rechte-O.-U.-B. 6/8 — 4 106,20 bz	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Reichenberg-Pard. 4 — 4 38,10 bzG	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Riederschl.-Märk. 4 — 4 96,75 G	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Oberschl. A.C.D.E. 3/2 — 4 121,50 bz	
Oldesburger Loose	140,60 bz	do. B. 8/2 — 4 116 G	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Oesterr. 6 — 4 42,60-425,50	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Oest. Nord. 5 — 4 12,50 etbzG	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Ostpr. Süd. 0 — 4 116,50-115,50	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Ostpreuss. Südb. 0 — 4 42,60 bzG	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Rechte-O.-U.-B. 6/8 — 4 106,20 bz	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Rheinische. 4 — 4 105,90 bz	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	do. Lit. B. 4/6(gar). 4 — 4 93,30 bzG	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Eheln-Nahe-Bahn. 0 — 4 9,25 bz	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Rampl.-Eisenbahn. 2 — 4 32,40-60,30	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B	Schweiz-Westbahn. 0 — 4 15,00 G	
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B	Stargard - Posener 4/2 — 4 101,50 bzB	
Oldesburger Loose	140,60 bz	Thüringer Lit. A. 7/2 — 4 111,97 G	
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG	Thüringer Lit. A. 7/2 — 4 176,23 bzG	
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Loose	243,00 bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	147,50 B		
Eraunschw. Präm.-Anleihe	82,80 B		
Oldesburger Loose	140,60 bz		
Kurb. 40 Thaler-Lo			